

Ergebnisse aus der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 59456/02 –Arbeitstitel Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf–

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung am 23.06.2015 durchgeführt und in einer Niederschrift dokumentiert. Darüber hinaus gingen acht schriftliche Stellungnahmen ein.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren erläutert. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der schriftlichen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Teil A) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen -

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
1 1.1	29.06.2015/ 01.07.2015	Die Versiegelung von Ackerland wird kritisiert.	nein	Im Stadtgebiet Köln werden nach aktueller Prognose bis zum Jahr 2029 insgesamt ca. 66.000 zusätzliche Wohnungen benötigt. Auch bei einer Nutzung aller bestehenden Flächenreserven insbesondere durch Maßnahmen der Innenentwicklung besteht derzeit eine Deckungslücke von 17.000 Wohnungen. Das Plangebiet ist eine Potenzialfläche, die bereits im Wohnungsbauprogramm 2015 der Stadt Köln enthalten ist und zur Bedarfsdeckung dringend benötigt wird. Die grundsätzliche Abwägungsentscheidung zur baulichen Inanspruchnahme des Bodens wurde bereits mit der Darstellung als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan getroffen. Nunmehr bekommt der konkrete, dringende Bedarf an Wohnraum als abwägungserheblicher, sozioökonomischer Belang ein solches Gewicht, dass der Schutz des Ackerbodens vor einer Überbauung dahinter zurücktreten muss.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
1.2		Die Bebauung ist städtebaulich nicht attraktiv.	nein	Es handelt sich um ein persönliches Geschmacksurteil, das keinen abwägungserheblichen Belang darstellt. Vielmehr wurde zur Wahrung städtebaulicher Qualitäten eine s. g. Mehrfachbeauftragung unter Beteiligung von sieben Architektur- und Stadtplanungsbüros durchgeführt deren Ergebnisse im weiteren unter Beteiligung des Fachamtes der Stadt Köln weiter optimiert wurde.
1.3		Die Einmündung in das neue Baugebiet soll nicht gegenüber der Amselstraße angelegt werden, weil Schleichverkehr befürchtet wird. Die Amselstraße soll von der Ludwig-Jahn-Straße abgebunden werden.	nein nein	Durch die Anlage eines Minikreisels wird sich die Verkehrsqualität des Knotens Egelspfad/ Vogelsanger Weg/ Ludwig-Jahn-Straße/ Brauweiler Weg erheblich verbessern. Der Knoten hat heute in den Spitzenstunden die schlechteste Verkehrsqualitätsstufe "F". Er ist überlastet, was zu Schleichverkehren in der Amselstraße führt. Nach dem Umbau wird der Knoten auch unter Einrechnung des zusätzlichen Verkehrs aus dem neuen Baugebiet mindestens eine Qualitätsstufe "B" haben. Der Rückstau durch Überlastung fällt weg. Damit besteht kein Anlass mehr, auf "Schleichwegen" den Knoten zu umfahren. Es ist daher kein hinreichender Grund gegeben, um in die bestehende Verkehrsführung der Amselstraße einzugreifen. Durch die Errichtung zwei versetzter Knotenpunkte an der Ludwig-Jahn-Straße anstelle eines Vollknotens würde die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Ludwig-Jahn-Straße wesentlich verschlechtert. Daher wird ein Vollknoten am Amselweg als leistungsfähige und verkehrssichere Anbindung angelegt.
2 2.1	10.07.2015/ 13.07.2015	Es wird ein Verkehrskonzept für den zusätzlichen Ziel- und Quellverkehr des Baugebiets gefordert.	ja	Mit dem Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan aus dem Jahr 2015 und der darauf beruhenden Erschließungsplanung liegt ein qualifiziertes Verkehrskonzept für das Baugebiet vor.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
2.2		Es sollen kleinere Ladenlokale und Gastronomie in die Bebauung integriert werden.	nein	Nahversorgungseinrichtungen sind in der Umgebung des Plangebietes auch in fußläufiger Entfernung ausreichend vorhanden. Es besteht daher kein hinreichendes Erfordernis, um im Rahmen des Vorhaben- und Erschließungsplanes eine Durchführungsverpflichtung für die Einrichtung von Läden und Gastwirtschaften vorzusehen. Die Schaffung von Wohnraum hat demgegenüber in der Abwägung den Vorrang. Der Bebauungsplan lässt jedoch für die Zukunft die Ansiedlung von Nahversorgungseinrichtungen grundsätzlich zu, da er Allgemeine Wohngebiete (WA) festsetzt, in denen derartige Nutzungen allgemein zulässig sind.
2.3		Es soll die Möglichkeit gegeben werden, sich über das Verkehrsgutachten umfassend zu informieren.	ja	Die Möglichkeit der Information bestand nach entsprechender Terminvereinbarung mit der Verwaltung sowie während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs.
2.4		Werden Feinstaubuntersuchungen vorgenommen?	ja	Ein Luftschadstoffgutachten wurde erstellt. Überschreitungen relevanter Grenzwerte sind nicht zu erwarten.
3 3.1	19.06.2015 mit Ergänzung vom 06.07.2015/ Eingänge 25.06.2015/ 07.07.2015	Planerfordernis Der Bebauungsplan ist nicht erforderlich. In der Umgebung befinden sich genügend andere Baugebiete in der Entwicklung bzw. sind andere, besser geeignete Reserveflächen für den Wohnungsbau vorhanden.	nein	Im Stadtgebiet Köln werden nach aktueller Prognose bis zum Jahr 2029 insgesamt ca. 66.000 zusätzliche Wohnungen benötigt. Auch bei einer Nutzung aller bestehenden Flächenreserven insbesondere durch Maßnahmen der Innenentwicklung besteht derzeit eine Deckungslücke von 17.000 Wohnungen. Das Plangebiet ist eine Potenzialfläche, die bereits im Wohnungsbauprogramm 2015 der Stadt Köln enthalten ist und zur Bedarfsdeckung dringend benötigt wird. Der Bebauungsplan ist zur Deckung des Wohnraumbedarfs im Stadtgebiet erforderlich.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
3.2		<p>Frischlufentstehungsgebiet</p> <p>Das Plangebiet ist ein Frischlufentstehungsgebiet, deshalb darf die bestehende Festsetzung als Fläche für die Landwirtschaft nicht verändert werden.</p>	nein	Die Klimafunktionskarte der Stadt Köln weist das Plangebiet derzeit als Freilandklima I mit ungestörtem, stark ausgeprägtem Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, und mit Funktion für die Frisch- und Kaltluftproduktion aus. Das Klimatop wird sich entsprechend der nördlich angrenzenden Bebauung zu einem Stadtklima II (mittlerer Belastungsgrad) verändern. Da das Plangebiet mit 4 ha für diese Funktion eine eher geringe Größe aufweist und die Kaltluft aufgrund des geringen Gefälles nicht in die benachbarten Wohnbereiche abfließt, ist das Plangebiet für den klimatischen Ausgleich der umliegenden Flächen jedoch von untergeordneter Bedeutung. Der Schaffung von Wohnraum wird gegenüber dem Erhalt des Klimatops daher in der Abwägung der Vorrang gegeben.
3.3		<p>Mehrfachbeauftragung</p> <p>Es wird bemängelt, dass die Vorgaben für die Mehrfachbeauftragung der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt wurden.</p>	ja	Die Planungsziele, die der Mehrfachbeauftragung zugrunde liegen sind in der Planbegründung dargelegt.
3.4		<p>Maß der baulichen Nutzung</p> <p>In der Umgebung wird eine ein- bis zweigeschossige Bebauung als prägend angesehen, deshalb soll auch die geplante Bebauung angrenzend an den Bestand höchstens zweigeschossig sein, bzw. für den Geschossbau dreigeschossig.</p> <p>Überschreitungen der Obergrenzen der BauNVO für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundflächenzahl (0,4) • und die Geschossflächenzahl (1,2) <p>in einzelnen Teilgebieten werden bemängelt.</p>	<p>nein</p> <p>nein ja</p>	<p>Konkret geplant sind sieben viergeschossige Mehrfamilienhäuser. Die nähere Umgebung des Plangebietes ist sowohl durch Einfamilienhäuser als auch durch Mehrfamilienhäuser geprägt. Der Gebietsgewährleistungsanspruch begründet kein Abwehrrecht gegen Mehrfamilienhäuser, selbst in einem bisher nur durch Einfamilienhäuser geprägten Wohngebiet.</p> <p>Die Obergrenze der Geschossflächenzahl von 1,2 wird in allen Teilgebieten eingehalten. Die Obergrenze der Grundflächenzahl wird nur dort überschritten, wo Atriumhäuser als besonderer Haustyp vorgesehen sind. Die Ansiedlung dieses</p>

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
		Es wird vermutet, dass die geplante Dichte der Bebauung vor allem dem Gewinninteresse des Vorhabenträgers entspricht.	nein	Haustyps ist städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes. Die Überschreitung der Obergrenze ist damit städtebaulich begründet. Die Dichte der Bebauung entspricht dem Erfordernis, Wohnraum unter Berücksichtigung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, und somit in möglichst verdichteter Form zu schaffen. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind demgegenüber nachrangig.
3.5		<p>Verkehr</p> <p>Die Prognosezahlen für den Quell- und Zielverkehr werden angezweifelt, sie werden als zu niedrig angesehen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass der Umbau des Knotens Egelspfad/ Vogelsanger Weg/ Ludwig-Jahn-Straße/ Brauweiler Weg in einen Minikreisel keine spürbaren Verbesserungen des Verkehrsablaufs bewirken wird.</p> <p>Zur Abwicklung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens aus dem neuen Baugebiet müssen deshalb die vorhandenen Straßen zulasten der Anliegergrundstücke verbreitert werden.</p> <p>Es wird angeregt, die Amselstraße von der Ludwig-Jahn-Straße abzubinden, um Schleichverkehr zu verhindern.</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p>	<p>Die Verkehrsprognosen wurden durch ein anerkanntes Fachbüro nach den einschlägigen Regelwerken, Kennzahlen und Richtlinien erstellt. Es wurden aktuelle Bestandswerte ermittelt und der Prognose zugrunde gelegt.</p> <p>Siehe lfd. Nr. 1.3.</p> <p>Zur Verbreiterung der bestehenden Straßen besteht aufgrund der Mehrverkehrsmengen von circa 1.070 Fahrzeugen am Tag kein Anlass.</p> <p>Siehe lfd. Nr. 1.3.</p>

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
3.6		<p>Technische Erschließung</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass das Neubaugebiet an die bestehenden Leitungsnetze im Vogelsanger Weg und in der Amselstraße angeschlossen werden soll. Diese Netze seien dafür nicht ausgelegt und müssten auf Kosten des Vorhabenträgers erweitert werden.</p>	ja	In der Ludwig-Jahn-Straße ist eine Kapazitätserweiterung des bestehenden Kanals erforderlich. In der Amselstraße und im Vogelsanger Weg ist dies nicht der Fall. Die Baumaßnahmen sind Bestandteil der Erschließung des Neubaugebiets und werden durch den Vorhabenträger finanziert. Eine finanzielle Belastung der Anlieger erfolgt nicht.
3.7		<p>Schallschutz</p> <p>Ein Schallschutzkonzept soll vorgelegt werden.</p>	ja	Ein Schallschutzgutachten wurde erstellt und den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrunde gelegt.
3.8		<p>Ausgleichsflächen</p> <p>Im Stadtgebiet sind keine ausreichend großen Ausgleichsflächen im Stadtgebiet verfügbar, um die Planung umsetzen zu können.</p>	nein	Die externen Ausgleichsmaßnahmen werden in der Gemarkung Esch auf einer circa 1,1 ha umgesetzt.
4	30.06.2015/ 30.06.2015	<p>Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das neue Baugebiet führt zu weiteren Überlastungserscheinungen insbesondere am Knoten Vogelsanger Weg/ Aachener Straße.</p> <p>Die Amselstraße soll entweder als Einbahnstraße, zeitlich alternierend jeweils entgegen der Hauptverkehrsspitzen, beschildert werden oder an der Ludwig-Jahn-Straße abgebunden werden, um Schleichverkehre zu verhindern</p>	nein nein	<p>Durch das neue Baugebiet steigt das Verkehrsaufkommen auf dem Vogelsanger Weg um circa 2%. Dies führt nicht zu einer signifikanten Funktionsschwächung der bestehenden Knotenpunkte.</p> <p>Siehe lfd. Nr. 1.3.</p>
5	02.07.2015/ 03.07.2015	Es soll erklärt werden, warum entgegen anders lautender Beschlüsse aus dem Jahr 2000 in dem Baugebiet heute auch Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind.	ja	Gegenüber dem Stand der Prognosen im Jahr 2000 ist heute ein erheblicher Fehlbedarf an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vorhanden, die Prognosen ergeben darüber hinaus einen erheblichen weiteren Bedarf. Siehe auch Nr. 3.1.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
		Wenn Erneuerungen/ Erweiterungen des vorhandenen Abwassernetzes durch das Vorhaben verursacht werden, dürfen die vorhandenen Anlieger nicht mit Kosten belastet werden.	ja	Siehe lfd. Nr. 3.6.
6	29.06.2015/ 03.07.2015	Die Stellungnahme enthält einen Bebauungsvorschlag, bei dem auf die Mehrfamilienhäuser am westlichen Rand des Baugebietes verzichtet wird. Die Anbindung an die Ludwig-Jahn-Straße wird nach Westen verschoben, zwischen Amselstraße und Goldammerweg vorgeschlagen. Der Minikreislauf am Egelspfad soll so schnell wie möglich eingerichtet werden.	nein nein ja	Siehe lfd. Nrn. 3.1 und 3.4. Siehe lfd. Nr. 1.3. Der Minikreislauf wird im Zuge der Baugebieterschließung, nach Abschluss der dazu erforderlichen Tiefbauarbeiten im Bereich des Knotenpunktes (Kanalnetzausbau) zeitnah hergestellt.
7	17.07.2015/ 20.07.2015	Die Prognosezahlen für den Quell- und Zielverkehr werden angezweifelt, insbesondere seien die Spitzenbelastungen eventuell nicht richtig betrachtet worden. Es wird davon ausgegangen, dass der Umbau des Knotens Egelspfad/ Vogelsanger Weg/ Ludwig-Jahn-Straße/ Brauweiler Weg in einen Minikreislauf keine spürbaren Verbesserungen des Verkehrsablaufs bewirken wird. Die Amselstraße soll vor zusätzlichem Schleichverkehr geschützt werden. Die Kapazitäten der vorhandenen Kanäle sollen sorgfältig geprüft werden. Sofern durch die Neubebauung eine Erweiterung des Kanalsystems in der Amselstraße notwendig wird, dürfen die Anlieger nicht mit Kosten belastet werden.	nein nein ja ja	Siehe lfd. Nr. 3.5. Siehe lfd. Nr. 1.3. Siehe lfd. Nr. 1.3. Siehe lfd. Nr. 3.6.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
		Eine Reduzierung der geplanten Zahl der Wohneinheiten könnte den Bedürfnissen aller Beteiligten gerechter werden.	nein	Siehe lfd. Nr. 3.1.
8 8.1	17.07.2015/ 20.07.2015	<p>Formales/ Fristen</p> <p>Es wird bemängelt, dass der Termin für die Abendveranstaltung in die Woche vor den Sommerferien gelegt wurde. In dieser Woche seien insbesondere für Familien mit Kindern die Abende bereits terminlich belegt.</p> <p>Außerdem wird eine zu kurze Frist für die Abgabe von Stellungnahmen bemängelt.</p>	nein	Die Termine und Fristen der frühzeitigen Beteiligung entsprachen sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den einschlägigen Ratsbeschlüssen. Abendveranstaltungen sollen demnach nicht innerhalb der Schulferien stattfinden. Dies wurde beachtet.
8.2		<p>Die vorhandene Fläche für die Landwirtschaft soll beibehalten werden (insbesondere wegen Bodenschutz, Frischluftstehung).</p> <p>Die vorhandene Waldfläche soll beibehalten werden.</p>	nein ja	<p>Siehe lfd. Nr. 1.1.</p> <p>Das nördlich des Plangebietes gelegene Wäldchen wird durch die Planung nicht berührt.</p>
8.3		Die Hauptzufahrt zum Plangebiet soll nicht direkt gegenüber der Amselstraße, sondern entweder über den Egelspfad oder in der Ludwig-Jahn-Straße nach Westen versetzt angelegt werden.	nein	Siehe lfd. Nr. 1.3
8.4		Die Amselstraße soll von der Ludwig-Jahn-Straße durch Poller oder Ähnliches abgebunden werden, um Schleichverkehr zu verhindern.	nein	Siehe lfd. Nr. 1.3

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
8.5		Der Minikreisel soll vor Baubeginn des Plangebiets angelegt werden.	nein	Der Umbau der Verkehrsanlagen vor Abschluss der erforderlichen Arbeiten am Leitungsnetz würde dazu führen, dass die Anlage kurz nach ihrer Fertigstellung bereits wieder abgebrochen werden müsste. Dies ist nicht sinnvoll.
8.6		Das Verkehrsgutachten soll zur Einsicht zugänglich gemacht werden.	ja	Das Verkehrsgutachten kann nach Terminvereinbarung in der Verwaltung eingesehen werden und stand auch während der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereit.
8.7		Eine viergeschossige Bebauung wird als unpassend für die Umgebung beurteilt. Insbesondere würde davon auch eine Vorprägung für ähnlich hohe Bauten im Baugebiet an der Amselstraße ausgehen.	nein	Siehe lfd. Nr. 3.4.
8.8		Es wird eine unverträgliche Lärmbelastung für die bestehende Wohnbebauung befürchtet.	ja	Das Schallgutachten zum Bebauungsplan weist nach, dass es für die bestehende Bebauung an der Ludwig-Jahn-Straße und der Amselstraße zu Abnahmen der Gesamtlärmbelastung zwischen 1 und 5 dB(A) im Mittel tags und nachts kommt, weil die Bebauung künftig vom Schienenlärm abgeschirmt wird.
8.9		Die Stellungnahme geht von einer Überlastung des bestehenden Kanalnetzes durch den Anschluss der Neubebauung aus.	ja	Siehe lfd. Nr. 3.6.
8.10		Es besteht die Befürchtung, der Grundwasserpegel werde durch die Neubebauung ansteigen und Schäden an den bestehenden Gebäuden hervorrufen.	ja	Für eine solche Befürchtung besteht aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse im Plangebiet kein Anlass. Der Grundwasserflurabstand liegt circa 18,8 – 20,5 m unter der Geländeoberkante. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Planung in grundwasserführende Bodenschichten eingreift oder den Grundwasserflurabstand mittelbar so erheblich beeinflusst, dass hieraus Auswirkungen auf die bestehende Bebauung entstehen könnten.

Teil B) Ergebnis der Abendveranstaltung vom 23.06.2015 – mündlich vorgebrachte Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Wortmeldung	Inhalt	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
9	23.06.2015	Das Plangebiet soll als Belüftungskorridor und für den Erhalt der Fauna nicht bebaut werden.	nein	Siehe lfd. Nr. 1.1.
10		Die Dichte der Bebauung soll vermindert werden.	nein	Siehe lfd. Nr. 3.4.
11		Die Einmündung in das neue Baugebiet soll nicht gegenüber der Amselstraße angelegt werden, weil Schleicher- verkehr befürchtet wird.	nein	Siehe lfd. Nr. 1.3.
12		Das Plangebiet hätte im Flächennutzungsplan als Schul- standort dargestellt werden müssen.	nein	Die Darstellung als Wohnbaufläche wurde durch den Rat beschlossen und stellt somit die Grundzüge der Planung dar. Es wurde vor Beginn des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ludwig-Jahn-Straße auch kein Änderungsverfahren eingeleitet.
13		Eine Bushaltestelle soll direkt am Baugebiet eingerichtet werden.	nein	Unter Berücksichtigung der erforderlichen Bedienungsquali- tät für die bestehenden Baugebiete und für das neue Baugebiet verbleibt die Haltestelle "Egelspfad" im Brauweiler Weg unmittelbar östlich des geplanten Minikreisels.
14		Es wird der Eintrag von Erschütterungen von der Autobahn in das Baugebiet befürchtet.	ja	Nach gutachterlicher Prüfung ist nicht mit dem Eintrag von Erschütterungen in die geplante Bebauung zu rechnen. Die Bebauung hält den diesbezüglich erforderlichen Mindestab- stand zur Autobahn ein.
15		Es wird gefragt, ob Erschließungskosten auf die Anwohner umgelegt werden.	Beantwortung	Die Erschließungskosten für das neue Baugebiet trägt der Vorhabenträger.
16		Es wird gefragt, wie der Schallschutz angesichts der hohen Belastung von der Bahn und vom Egelspfad gewährleistet werden soll.	Beantwortung	Es wird ein Schallschutzgutachten erstellt, dessen Ergebnis in die Festsetzungen des Bebauungsplanes einfließen.

Lfd. Nr.	Wortmeldung	Inhalt	Berücksichtigung ja/nein	Erläuterungen
17		Die Amselstraße soll von der Ludwig-Jahn-Straße abge- bunden werden.	nein	Siehe lfd. Nr. 1.3.
18		Es wird angeregt, kleine Geschäfte und Gastronomie im Plangebiet anzusiedeln.	nein	Siehe lfd. Nr. 2.2.
19		Die dreigruppige Kita ist zu klein, und es fehlen Schulplät- ze.	nein	Die dreigruppige KiTa entspricht den Bedarfsprognosen des zuständigen Fachamtes der Stadtverwaltung. Ferner wurde im Zuge des Planverfahrens geprüft, ob in der Umgebung des Plangebietes ausreichend Schulplätze vorhanden sind bzw. in die Bedarfsplanung eingestellt sind. Dies ist der Fall.
20		Es wird angeregt, den Grünzug im Westen zu verbreitern und so die Dichte der Bebauung zu vermindern.	nein	Siehe lfd. Nrn. 3.1 und 3.4.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 59456/02 –Arbeitstitel: Ludwig-Jahn-Straße in Köln-Junkersdorf– hat vom 01.09. bis einschließlich 30.09.2016 stattgefunden. Es sind keine abwägungserheblichen Stellungnahmen eingegangen.